Befähigte Person für die Prüfung und Abnahme von Gerüsten (Nutzungsphase).

Fachkundige Gefährdungsbeurteilung und Überwachung von Gerüstkonstruktionen bei deren Nutzung.

Seminar	21 Termine verfügbar	Teilnahmebescheinigung
Präsenz / Virtual Classroom	8 Unterrichtseinheiten	Garantietermine vorhanden

Seminarnummer: 10004

Stand: 04.11.2026. Alle aktuellen Informationen finden Sie unter https://akademie.tuv.com/s/10004

Nach jedem Aufbau sollte das Gerüst vor der ersten Benutzung durch eine Befähigte Person auf dessen sichere Funktion geprüft werden. Es ist sicherzustellen, dass die Gerüste nicht eigenmächtig verändert werden. Während der Benutzung festgestellte Veränderungen sind an den jeweiligen Aufsichtsführenden zu melden. Das Seminar vermittelt das notwendige theoretische Wissen.

Nutzen

- Sie kennen die einschlägigen Vorschriften, die Vielfalt der Bauarten sowie die Sicherheitsanforderungen beim Auf-, Um- und Abbau sowie bei der Nutzung von Gerüsten.
- Damit sind Sie in der Lage, als Befähigte Person die entsprechenden Prüfungen in der Nutzungsphase sachkundig durchzuführen.

Zielgruppe

Instandhaltungsunternehmen, Gerüstbauer, Führungspersonal und Mitarbeiter von Gerüstbaufirmen, Bauunternehmen, Dachdeckereien, Dach- und Fassadenbaubetrieben, Architekturbüros, Bauämtern.

Abschluss

Teilnahmebescheinigung

® TÜV, TUEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.

Teilnahmebescheinigung der TÜV Rheinland Akademie.

Inhalte des Seminars

- Arbeitsschutzorganisation und Gefährdungsbeurteilung
- Berufsgenossenschaftliche Handlungsanleitungen und Unfallverhütungsvorschriften für den Umgang mit Arbeits- und Schutzgerüsten, z. B. DGUV Information 201-011 und DGUV Vorschrift 38
- Betriebssicherheitsverordnung, TRBS 2121 und TRBS 1203
- DIN-Normen im Gerüstbau, z. B. DIN 4420 Arbeits- und Schutzgerüste, DIN EN 1004 und DIN EN 12811
- Gerüstarten und Gerüstkonstruktionen
- Kennzeichnung von Gerüsten
- Aufgaben der Befähigten Person
- Arbeitssicherheit

Wichtige Hinweise

- Das Seminar vermittelt wichtige Fach- und Vorschriftenkenntnisse. Darüber hinaus muss eine Befähigte Person (Sachkundiger) über eine entsprechende Berufsausbildung und -erfahrung (zeitnahe berufliche Tätigkeit) verfügen (s. auch BetrSichV und TRBS 1203).
- Die Auswahl und Bestellung eines Mitarbeiters gemäß des jeweiligen Vorschriftenwerkes erfolgt durch den Arbeitgeber.
- Zum 1. Juli 2024 gelten neue Regeln für den Gerüstbau. Das Eckpunktepapier des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks informiert über die Pflicht zur Eintragung des Gerüstbauerhandwerks in die Handwerksrolle für das Aufstellen von Arbeits- und Schutzgerüsten als Dienstleistung für Dritte außerhalb der Arbeit im eigenen Handwerk.
- Ihr neues PLUS: kostenfreier Zugang zu unserer Safety Toolbox unter: https://akademie.tuv.com/safety-toolbox .

Terminübersicht und Buchung

Buchen Sie Ihren Wunschtermin jetzt direkt online unter https://akademie.tuv.com/s/10004 und profitieren Sie von diesen Vorteilen:

- Schneller Buchungsvorgang
- Persönliches Kundenkonto
- Gleichzeitige Buchung für mehrere Teilnehmer:innen

Alternativ können Sie das Bestellformular verwenden, um via Fax oder E-Mail zu bestellen.

® TÜV, TUEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.

® TÜV, TUEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.